

Soziale Arbeit

Unterstützung für Armutsbetroffene ohne Sozialhilfe

Eine Veranstaltung des Instituts für Vielfalt
und gesellschaftliche Teilhabe

1. März 2022

Um 6
im
Kreis
5

Programm

- Input 1: Nina Brüesch, ZHAW
- Input 2: Ramona Bühler, Sozialdepartement Stadt Zürich
- Podiumsgespräch mit Fragen aus dem Publikum

Im Anschluss Austausch und Apéro vor Ort

Moderation: Eva Mey, Projektleiterin Forschung und Dozentin

Um 6
im
Kreis
5

Soziale Arbeit

Datenerhebung pandemiebedingte, kostenlose Lebensmittel- und Lebensmittelgutschein-abgaben in der Stadt Zürich

Projekt im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich

Monika Götzö, Eva Mey, Michael Herzig, Kushtrim Adili, Mirjam
Hausherr, Nina Brüesch

Projektauftrag Sozialdepartement Zürich

Zentrale Fragestellung:

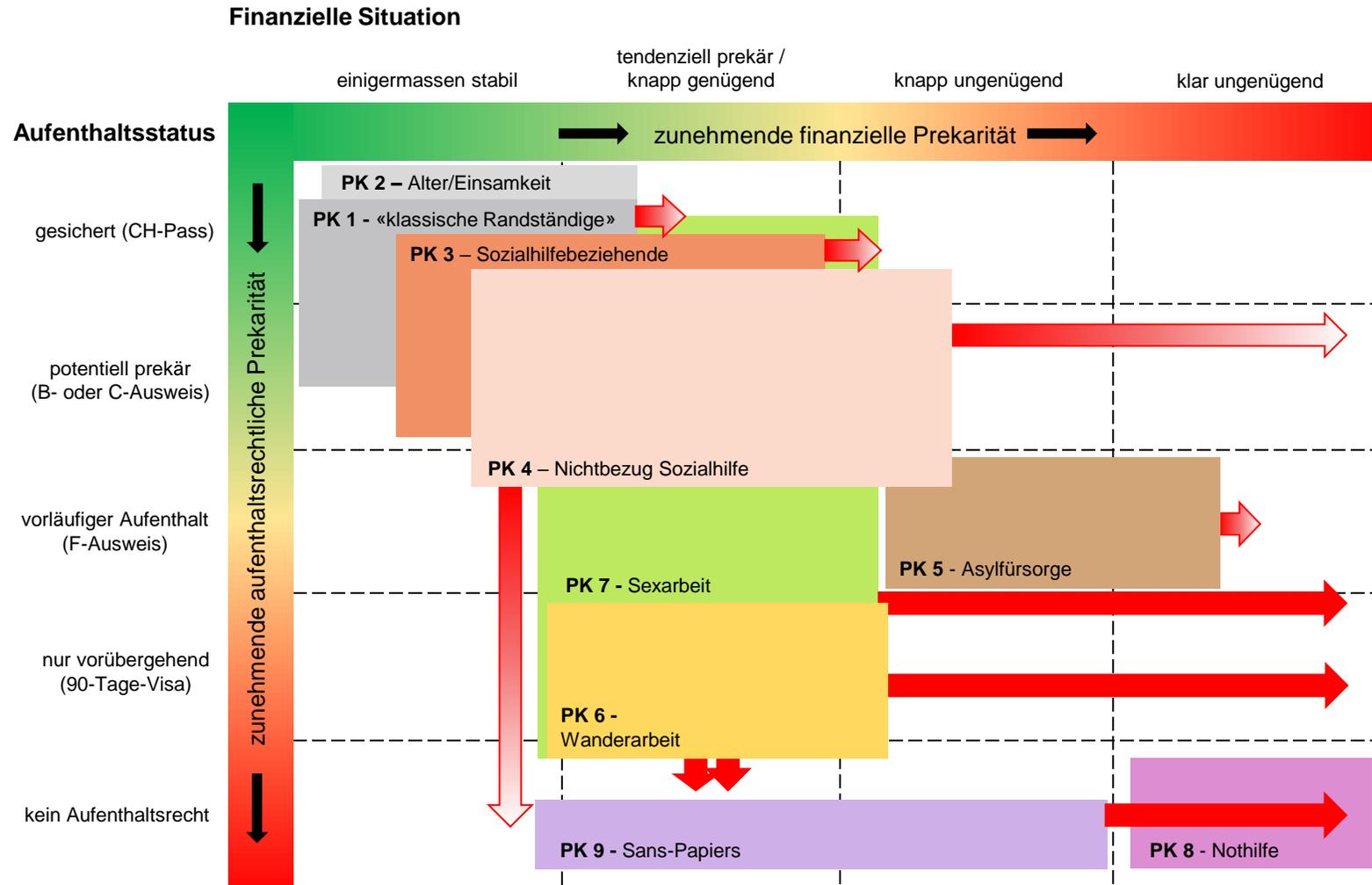
Welche Problemkonstellationen führen zum pandemiebedingten Bezug von Lebensmitteln in der Stadt Zürich?

Welche Bedarfe und welche Nutzungsstrategien sind damit verbunden?

Ergebnisse: Neun Problemkonstellationen Beziehende von Gutscheinen, Lebensmitteln, Mahlzeiten

- 1) «Klassische Randständige»
- 2) Alte / einsame Menschen
- 3) Beziehende von Sozialhilfe
- 4) Nichtbezug Sozialhilfe
- 5) Beziehende von Asylfürsorge
- 6) Wanderarbeiter*innen
- 7) Sexarbeiter*innen
- 8) Nothilfe
- 9) Sans-Papiers

Ergebnisse: Problemkonstellationen – Dynamik Fokus Aufenthaltsstatus



Zusammenfassung

Destabilisierung des «stabilen» Prekariats

- 1) Corona Pandemie oder ähnliches wirken unmittelbar auf diese Lebenslagen
- 2) Je prekärer oder irregulärer die Anstellungsverhältnisse sowie die Aufenthaltsstati, umso unmittelbarer der Unterstützungsbedarf
- 3) Je länger der Zustand andauert, desto stärker kann dies zu nachhaltigen Prekarisierungsprozessen führen



Unterstützung für Armutsbetroffene ohne Sozialhilfe:

Das Beispiel der wirtschaftlichen Basishilfe in der Stadt Zürich

1. März 2022, Veranstaltung aus der Reihe «Um 6 im Kreis 5»

Ramona Bühler / Ursi Krajnik-Schweizer

Departementssekretariat Sozialdepartement Stadt Zürich

Ablauf

- Kontext des Pilotprojekts
- Ziele und Zielgruppen
- Leitplanken
- Aktuelle Zahlen

Kontext des Pilotprojekts

Kontext des Pilotprojekts

- Die Corona-Pandemie macht Armut in der Stadt Zürich sichtbar > **Lebensmittelabgaben**.
- **Gründe** sind u.a. Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlust, langjährige prekäre Lohnbedingungen, keine finanziellen Rücklagen, Verschuldung, Nicht-Bezug von Sozialhilfe.
- Der **Ausbau zahlreicher Unterstützungsangebote** erreicht nicht alle Bevölkerungsgruppen.
- Eine Studie der ZHAW stellt eine **problematische Verknüpfung des AIG mit dem Sozialhilfebezug** fest.

Informationspraxis des Migrationsamts des Kantons Zürich

Quelle: [Informationsbroschüre AIG, Migrationsamt Kanton Zürich](#)

Integrationskriterien Integration bedeutet:



Sie werden nicht straffällig.



Sie respektieren die Grundrechte in der Schweiz.

Beispiele:

- Sie respektieren die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- Sie respektieren die Meinungsfreiheit.
- Sie respektieren die Religionsfreiheit.



Sie befolgen Anordnungen von Behörden.



Sie bezahlen Ihre Rechnungen.



Sie verstehen und sprechen Deutsch.

Um Informationen zum Sprachförderangebot in Ihrer Nähe zu erhalten, wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde. Auch die Fachstelle Integration kann Ihnen dabei helfen (www.integration.zh.ch).



Sie arbeiten und beziehen keine Sozialhilfe.

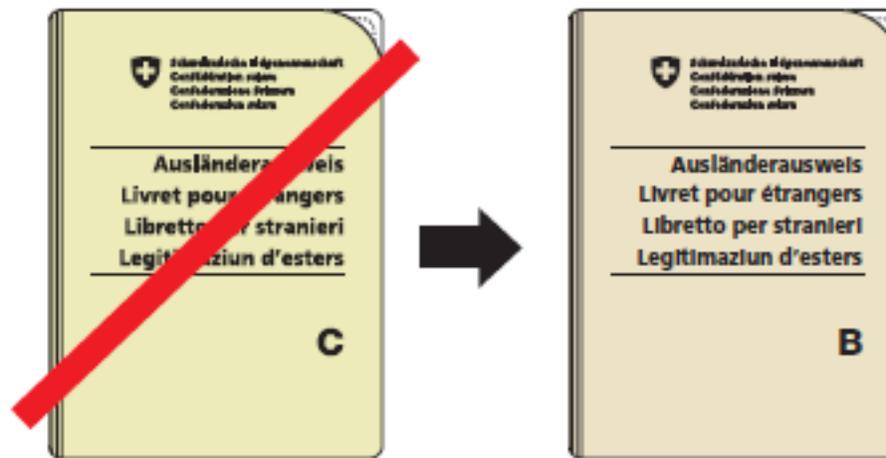
Informationspraxis des Migrationsamts des Kantons Zürich

Quelle: [Informationsbroschüre AIG](#),
[Migrationsamt Kanton Zürich](#)

Was passiert, wenn Sie sich nicht integrieren?



Wenn Sie eine B Bewilligung (Aufenthaltsbewilligung) haben und sich nicht integrieren, können Sie diese verlieren und müssen die Schweiz wieder verlassen.



Rückstufung

Wenn Sie eine C Bewilligung (Niederlassungsbewilligung) haben und sich nicht integrieren, können Sie diese verlieren und erhalten nur noch eine B Bewilligung (Aufenthaltsbewilligung). Wenn Sie eine B Bewilligung haben und sich nicht integrieren, können Sie diese verlieren und müssen die Schweiz wieder verlassen.

Ziele und Zielgruppen

Ziele

Stabilisierung oder Verbesserung der finanziellen Situation von Personen in prekären wirtschaftlichen Situationen

- **Mit dem Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» erprobt die Stadt Zürich eine Massnahme zur wirksamen Bekämpfung von Armut in der Bevölkerung.**

Zielgruppen

- ausländische **Familien**
mit gültiger Aufenthaltsbewilligung
- ausländische **Einzelpersonen und Paare**
mit gültiger Aufenthaltsbewilligung
- **Sexarbeitende**
- **Sans-Papiers**

CARITAS Zürich

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kanton Zürich

Solidara
ZÜRICH

spaz 
Sans-Papiers
Anlaufstelle Zürich

Leitplanken

Leitplanke 1: Verankerung in der Stadt Zürich

- Seit mind. 5 Jahren in der Schweiz
- Seit mind. 2 Jahren in der Stadt Zürich

Die Organisationen ergreifen **Massnahmen zur Überprüfung der Verankerung** wie z.B.

- Bekanntheit bei der zuständigen Organisation und / oder einer anderen etablierten Fachstelle
- Wohnsitzbestätigung, Kopie Mietvertrag, Kopie Ausländerausweis
- Bei Bedarf: Referenzschreiben

Leitplanke 2: Subsidiarität

Massnahmen zur **Gewährleistung der Subsidiarität** wie z.B.

- Prüfung von Unterlagen (v.a. Kontoauszüge aller Konti)
- Persönliches Abklärungsgespräch
- Pflege der Schnittstelle zu den SOD

Massnahmen zur **Verhinderung von Doppelbezügen** wie z.B.

- Klare Abgrenzung der Zielgruppen
- Bekanntheit (falls nicht: Rücksprache mit anderen Organisationen)
- Selbstdeklaration zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
- Antragsprüfung und Beratung durch qualifizierte Mitarbeitende

Leitplanke 3: Höhe der finanziellen Unterstützung

- WBH zur Sicherung des Grundbedarfs für den **Lebensunterhalt und die Gesundheit**
- Orientierung an den **Ansätzen der Asylfürsorge**
- **Berechnung der Anspruchsberechtigung**
Fachpersonen erstellen ein Haushaltsbudget (Orientierung an SKOS-Richtlinien). Bei einem entsprechenden Defizit kann WBH ausgerichtet werden.

Leitplanke 4: WBH als Übergangslösung

- WBH dient der **Überbrückung von Notsituationen**
- Langfristige Unterstützung von mehr als 6 Monaten ist nicht vorgesehen.
- WBH ist verbunden mit einer **professionellen, bedarfsorientierten Beratung** (u.a. Budgetberatung, Information und Sensibilisierung zum Sozialhilfebezug)
- bei Bedarf an weitergehender themenspezifischer Beratung: **Triage an passende Fachstellen**

Aktuelle Zahlen

Kennzahlen per 31.1.2022

- Insgesamt wurden 144 Gesuche eingereicht.
 - davon bewilligt: 82 (57%)
 - davon abgelehnt: 44 (30%)
 - davon in Bearbeitung: 18 (13%)
- Insgesamt wurden CHF 211'679.- ausbezahlt.
 - durchschnittlich CHF 912.- pro Auszahlung.
- Insgesamt profitierten 187 Menschen.
 - davon 103 Erwachsene
 - und 84 Kinder

Wer bezieht WBH?

- **Familien:** 40% der bewilligten Gesuche stammen von **Familien**.
Davon sind 1/3 alleinerziehende Elternteile.
- **Aufenthaltsdauer:** 49% der bewilligten Gesuche stammen von Personen, die **mehr als 10 Jahre in der Stadt Zürich** leben.
18%: 6-10 Jahre / 33%: 2-5 Jahre
- **Aufenthaltsstatus:** 58% der bewilligten Gesuche stammen von **Personen mit einer Bewilligung B oder C**.
37%: Sans-Papiers / 5%: F-Ausl.

Podiumsgäste



Ursi Krajnik
Departementssekretärin
Sozialdepartement Stadt
Zürich



Bea Schwager
Leiterin Sans-Papiers
Anlaufstelle Zürich SPAZ



Sibylle Stolz
Leiterin Quartiere und
Integration, Stadt Luzern



Bernhard Jurman
Leiter Abteilung Beratung
und Mitglied der
Geschäftsleitung Caritas
Zürich

Um 6
im
Kreis
5

Haben Sie Fragen?

Während dem Podiumsgespräch nutzen wir Mentimeter für Inputs und Fragen zum Thema.

Bitte starten Sie Mentimeter über Ihren Webbrowser (Mobile oder Desktop).

www.menti.com
Code: 3312 8571



Um 6
im
Kreis
5

Nächste Veranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe «Um 6 im Kreis 5» findet jeweils am ersten Dienstag in den Monaten März, April, Mai, Oktober, November und Dezember statt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung unter:

www.zhaw.ch/u6ik5/

Um 6
im
Kreis
5



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

**Um 6
im
Kreis
5**